

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

122 (24.5.1884) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 122 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Mai 1884.

(Schluß aus der I. Beilage.)

Abg. v. Feder: Ein Bedürfnis nach einer neuen Steuer sei unzweifelhaft im Volke nicht vorhanden, trotz der verschiedenen dahin gehenden Äußerungen der Presse. Allerdings bezeichne man die Einkommensteuer als die gerechteste aller Steuern, aber dies sei nur ein Schlagwort, denn auch die Einkommensteuer könne in einer Weise eingeführt werden, daß sie drückend wirke. Wiederholt sei auf das Vorbild anderer Staaten hingewiesen worden; allein daß dort, wo die Einkommensteuer bereits bestehe, ein befriedigender Zustand vorhanden, sei ihm durchaus neu. Die Fürsprache der Wissenschaft zu Gunsten der Einkommensteuer sei nicht von Belang, da die Wissenschaft einen ganz anderen Standpunkt einnehme, als die Finanzverwaltung. Die neue Steuer würde nicht zum Frieden führen, sondern einen Klassenkampf hervorrufen. In Steuerfragen thue vor allem nüchterne Betrachtung noth.

Bei der Lesüre des Art. 1 des Entwurfes sei ihm namentlich aufgefallen, daß man die Untergrenze auf 500 Mark herabgedrückt habe. Dies sei ihm etwas zu demokratisch. Man wolle Ausgleichung herbeiführen und erzeuge im Effekt eine Mehrbelastung. Der Herr Präsident des Finanzministeriums, der stets mit einer gewissen Offenheit in seinen Vorlagen den Ständen gegenüber trete, habe bei Berathung der landwirthschaftlichen Enquete kürzlich geäußert, die Einkommensteuer sei die gerechteste Steuer, allein sie werde eine ausgleichende Wirkung nur dann üben, wenn die Staatseinnahmen sich nicht verringerten und die Staatsausgaben sich nicht vermehrten; daß dies nicht geschehe, darüber sollten die Kammern wachen. — Diese Garantien für die ausgleichende Wirkung der Einkommensteuer seien ihm nicht ausreichend. Die Stände hätten weder die Nichtabnahme der Staatseinnahmen noch das Wachsen der Staatsausgaben vollständig in der Hand und könnten darum für die ausgleichende Wirkung der Einkommensteuer keinerlei Gewähr geben. Ihm scheine, man stehe heute wieder vor einem neuen Akte der Steuerentwicklung, die seit 1866 im Laufe sei. Seit jener Zeit hätten sich die Staatsausgaben ganz wesentlich vermehrt und an die Groß. Finanzverwaltung sei deshalb die Frage herangetreten, wie man ohne eine Steuererhöhung das Steuerergebnis steigern könne. Zuerst sei dann die Reorganisation der Bezirks-Steuerverwaltung vorgenommen worden, die im Effekt zu einer Erhöhung der Steuererträge geführt habe; die Umwandlung der Kapitalsteuer und der Gewerbesteuer in gesetzlichem Wege habe dann weitere Vermehrung der Erträge ergeben. Nachdem auch die indirekten Steuern inzwischen erhöht worden, sei man am Ende angelangt und es erscheine, da die Parteien und die Presse die Einkommensteuer gewünscht, der Zeitpunkt zu deren Einführung sehr gelegen. Allein Redner fürchte, es werde die neue Steuer nicht zur Ausgleichung, sondern zur Deckung neuer staatlicher Bedürfnisse verwendet werden und in Zukunft sich jede Steuererhöhung auf die Schultern der Einkommensteuer-Pflichtigen wälzen.

Des weiteren sei man bisher in Baden — anders im Reiche — gewohnt gewesen, Steuern nur zu ganz bestimmten Zwecken zu bewilligen, nimmere solle ein neues Steuergesetz zu Stande gebracht und auf Grund desselben sollten Steuern für im voraus nicht ersichtliche Zwecke erhoben werden. — Die Folge des Gesetzes werde eine allgemeine Mehrbelastung aller Steuerzahler sein, sowie eine Verschiebung der Steuerlast, deren Wirkung sich zur Zeit gar nicht übersehen lasse. Insbesondere würden die Kapitalrentensteuer-Pflichtigen schwer betroffen. Von diesen habe man bisher eigentlich nicht gesprochen. Man stelle sich dieselben immer als reiche Leute dar, was absolut unrichtig sei, da viele von ihnen auf einen Sparpfennig angewiesen seien und sorgfältig rechnen müßten, um sich durchzuschlagen. Also auch die Wirkung des Gesetzes nach dieser Richtung erscheine höchst bedenklich. Des weiteren werde durch das neue Gesetz eine kaum zu übersehende Komplikation in unserem Steuersystem entstehen, die auch eine Belästigung des Volkes zur Folge habe. Aus diesen Gründen, glaube er, könne man dem Gesetze keinen großen Erfolg prophezeien.

Abg. Klein: Auch ihm seien die vielen Einwendungen gegen das Gesetz aufgefallen, da man dasselbe doch von allen Seiten gewünscht habe. Mit Unrecht habe man behauptet, der Entwurf sei durch die Landwirthe veranlaßt worden. Er bitte doch zu beachten, von wem die Opposition gegen das Gesetz ausgehe. Oder hätten etwa auch die Landwirthe den 1873r Entwurf eines Einkommensteuer-Gesetzes veranlaßt? In Wahrheit sei es ein tief empfundenes Bedürfnis, was den Entwurf hervorgerufen, ein Bedürfnis, wie es auch in anderen Staaten hervorgetreten sei, das nämlich, nach einer besseren gerechteren Vertheilung der Steuern und nach der Gestattung des Schuldenabzugs, die Jedermann zugute komme. Das Gesetz werde sowohl den kleineren Besitzern auf dem Lande als den der Stadt erleichtern. Er gebe zu, daß der Entwurf einzelne Mängel habe, insbesondere hätte er gewünscht, daß die größeren unbeschränkten Einkommen stärker herangezogen würden, allein, wenn auch jetzt nicht alle Wünsche sich erfüllen ließen, so könne ja später noch manche Verbesserung vorgenommen werden. Die Hauptsache sei, daß man nicht länger zögere, sondern wirklich eintrete in die Steuerreform. Die gegen den Entwurf vorgebrachten Ausstel-

lungen schienen ihm nicht durchschlagend. Er werde für denselben stimmen.

Präsident des Groß. Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Er hätte in der That nicht erwartet, daß gegen eine Vorlage, die so dringend gewünscht worden, so viele Einwände sich erheben würden, und sei darüber um so mehr erstaunt, als in den Verhandlungen über den 1873r Entwurf die Nothwendigkeit der Einführung einer Einkommensteuer betont und zugleich hervorgehoben worden sei, daß jener Entwurf, weil zu wenig durchgreifender Art, nicht genüge. Der Abg. v. Feder insbesondere habe seinerzeit sein ablehnendes Votum gegen jene Vorlage damit begründet, daß ihm dieselbe nicht weit genug gehe. Nun komme eine neue Vorlage, die den damals seitens des Abg. v. Feder geäußerten Wünschen durchaus entspreche und nun verhalte sich derselbe, was den Redner übrigens keineswegs überrasche, doch ablehnend gegen dieselbe.

Von anderer Seite habe man hervorgehoben, ein Bedürfnis nach einer Aenderung der Steuererhebung sei nicht vorhanden. Neue Steuern wolle freilich niemand, allein in gegenwärtigem Augenblicke handle es sich auch nur darum, die bestehenden Steuern ausgleichend umzugestalten. Nichts sei unwahrer, als daß die Finanzverwaltung sich durch Einführung der Einkommensteuer eine neue Einnahmequelle eröffnen wolle. Wie stimme auch dieser Vorwurf des Abg. v. Feder mit dem Redner nachgerühmten Offenheit? Allerdings habe er gesagt, man dürfe die Einnahmen des Staates nicht vermindern, aber doch nur in dem Sinne, daß die Einnahmen nicht ohne Noth und Veranlassung vermindert werden dürften. Redner überschlage sich, wie man vor dem nächsten Budget stehen werde und müsse sich sagen, daß der ordentliche Staatsaufwand durch mehrere der neuerdings beschlossenen und noch bevorstehenden Gesetze erheblich — nahezu mit einer halben Million für das Jahr — belastet worden sei.

Sein entschiedener Wille sei es, die Einkommensteuer zu Stande zu bringen, um die direkten Staatssteuern erheblich herabzusetzen, insbesondere die Ungleichheit der Grundsteuer-Kataster gegenüber anderen Steuerkategorien abzumildern zu können. Gerade weil er die Wirkungen des Einkommensteuer-Gesetzes sichern wolle, müsse er sich gegen die Ausnahme von Bestimmungen verwahren, welche diese Wirkungen vereitelten. Eine Verschiebung der Untergrenze des steuerpflichtigen Einkommens sei unannehmbar, denn dann müßte man, um den mehrfach erwähnten Ausfall von 2 Millionen zu decken, zu einem Steuersatz von vielleicht 6 Proz. bei der Einkommensteuer schreiten, dann aber würde diese Steuer anzuheben, eine gerechte und bewegliche zu sein. Mit einer Untergrenze von 500 M. zu beginnen, sei um so mehr gerechtfertigt, als dieser Betrag auch bei der Erwerbsteuer die Untergrenze bilde und zudem der wirklich einverlangte Betrag künftig kaum ein höherer sein werde, endlich aber auch in Zukunft der Schuldenabzug gestattet sei. Aus diesen Gründen bitte er die Freunde des Entwurfes, sich in ihren Herzenswünschen zu bescheiden und mehr die Ziffern sprechen zu lassen. Die Unrichtigkeit der Anschauung, daß man im Interesse des Landes dem Gesetze entgegenzutreten müsse, würde sich sicherlich am deutlichsten zeigen, wenn das Gesetz abgelehnt werden sollte. Das Land würde dafür kein Verständniß haben. Redner könne es daher nicht als politisch richtig erkennen, der Vorlage ein solches Widerstreben zu zeigen.

Viele der hervorgehobenen Einwände gehörten in die Spezialdiskussion, so namentlich der des Abg. Pflüger hinsichtlich der Beziehung der Aktionäre zur Einkommensteuer. Redner habe bereits in der Kommission erklärt, daß das Gesetz für die Regierung unannehmbar werde, wenn man eine Bestimmung in dasselbe aufnehme, die dem Aktienbesitz die Möglichkeit gewähre, frank und frei sich der Einkommensteuer zu entziehen.

Auch der Abg. Däublin betrachte die Vorlage nur mit schwerem Herzen. Derselbe sei mit dem Abg. Burg der Ansicht, daß es eine veraltete Schulmeinung sei, zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen zu unterscheiden. Redner halte an dieser veralteten Schulmeinung gleichwohl fest und würde es für eine große Ungerechtigkeit erachten, wenn man das unfundirte Einkommen eben so stark, oder nach der Ansicht des Abg. Däublin sogar stärker zur Besteuerung heranziehen würde, als das fundirte. Mit solchen Wünschen sollte man denn doch zurückhalten, wenn man im Uebrigen die Steuer wolle.

Die Groß. Regierung habe — und dies bemerke er dem Abg. Gömmer — ihre Frage durchaus klar gestellt und die Sache werde keineswegs klarer, wenn man dem in Aussicht gestellten Antrage folgen wollte. Im Falle der Annahme jenes Antrages würde sich nach Aufstellung der Kataster ohne Zweifel das Bedürfnis gezeigt haben, das Gesetz in verschiedenen Punkten zu ändern, sei es, daß eine andere Stala empfohlen würde oder eine sonstige Modifikation des Gesetzes. Dadurch aber wären die kaum aufgestellten Kataster sofort wieder unbrauchbar geworden und würde man in endloser Reihe immer neue Kataster aufzustellen haben. Ganz ähnlich verhalte es sich mit der Gemeindebesteuerung, denn diese habe sich ja an die staatliche Besteuerung anzuschließen, beziehungsweise ihre Grundlage in den gewonnenen Katastern zu suchen, also könne nicht gleichzeitig ein neues Einkommensteuer-Gesetz und ein

sich an deren Kataster aufgebautes Gemeindebesteuerungsgesetz vorgelegt werden. Derartige Einwendungen seien lediglich dilatorischer Natur und die Groß. Regierung wisse deren Bedeutung zu würdigen.

Ein jedes neue Steuergesetz stoße auf den energischsten Widerstand der Interessenten. Hätte man, wie der Abg. Schneider (Karlsruhe) gewünscht, zunächst die Interessenten über den Entwurf hören wollen, dann wäre nichts übrig geblieben, als jeden einzelnen Steuerpflichtigen des Landes zu befragen. Derartige Einwendungen seien nicht stichhaltig. — Wer wirklich der Ansicht halbtige, daß die Vorlage einen guten Reformgedanken enthalte, der solle derselben zustimmen. Mißstände im Einzelnen könnten späterer Abänderung vorbehalten bleiben. Auch die Groß. Regierung habe in vielen Punkten nachgegeben.

Unrichtig sei der Vorwurf, daß das Steuersystem durch Einführung der Einkommensteuer komplizierter werde. Im Gegentheil. Das System werde übersichtlicher und die neue Steuer werde sich leicht einleben.

Unter Steuerreform habe die Groß. Regierung niemals — wie der Abg. v. Feder behaupte — Plasmacherei verstanden. Sowohl die Reorganisation des landwirthschaftlichen Geländes als auch die Einführung der Erwerbsteuer habe zu einer entsprechenden Ermäßigung des Steuerfußes geführt. Auch beim vorliegenden Entwurf sei es keineswegs Absicht der Groß. Regierung gewesen, eine Steuerreform vorzuschreiben, um Steuererhöhungen zu erlangen. Man könne solche Behauptungen aufstellen, um nach außen zu wirken, allein der Unbefangene werde sich dadurch doch nicht täuschen lassen.

Unrichtig sei endlich der Einwand, daß die kleinen Kapitalien künftig erheblich mehr belastet würden.

Man habe sich offenbar nur zu fragen: Ist das Prinzip der Vorlage als ein die Leistungsfähigkeit beachtendes anzuerkennen? Wer diese Frage bejahe, müsse auch dem Entwurf seine Zustimmung geben. (Beifall.)

Abg. Schneider (Karlsruhe). Er müsse entschieden Verwahrung gegen die Unterstellung einlegen, als habe man mit dem Begehren, es sollten zunächst die Interessenten gehört werden, lediglich eine dilatorische Behandlung der Sache bezweckt.

Der Präsident des Groß. Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter. Er habe keineswegs gesagt, der Abg. Schneider mache dilatorische Einwendungen, weil er ein Gegner des Gesetzes sei. Dagegen habe er bemerkt, daß viele der geäußerten Bedenken — darunter namentlich einzelne der eingekommenen Petitionen — offenbar nichts anderes bezweckten, als die Erledigung der Sache hinauszuschieben, und bei dieser Anschauung bleibe er auch stehen. Hiermit schließt die allgemeine Diskussion.

Berichterstatter Abg. Friderich: Daß das Gesetz keine allgemeine Zufriedenheit erzeugen werde, darauf sei er vorbereitet gewesen, daß aber der Abg. v. Feder eine ablehnende Haltung gegenüber dem Entwurf einnehme, müsse ihn um so mehr erstaunen, als diese Haltung mit dessen bisheriger Stellung in Steuerfragen absolut nicht übereinstimme. — Im Laufe der Debatte habe man namentlich hervorgehoben, daß die durch das Gesetz in Aussicht gestellte Ermäßigung der direkten Steuern eine sehr geringe sei; allein der Steuerzahler sei für jeden Pfennig dankbar, den man ihm an der Steuer nachlasse. Redner erinnere nur, mit welcher Freude und Dankbarkeit die Herabsetzung der Grund- und Häusersteuer um 2 Pfennige seinerzeit begrüßt worden sei. Der Abg. Däublin wolle noch zuwarten mit dem neuen Gesetze, spreche von zu großer Eile, vergesse aber dabei offenbar, daß bereits vor 10 Jahren ein Einkommensteuergesetz-Entwurf vorgelegt worden sei. Wäre die Vorlage dem gegenwärtigen Landtage nicht gemacht worden, so wäre offenbar das Verlangen nach einem Einkommensteuer-Gesetz unter Verweisung auf andere Staaten geltend gemacht worden. Wie zahlenmäßig nachgewiesen, werde durch das Einkommensteuer-Gesetz eine große Zahl von Steuerpflichtigen erleichtert und darum sei es Pflicht, zu helfen, daß der Entwurf Gesetz werde.

Bei den meisten heute hervorgehobenen Ausstellungen habe man außer Acht gelassen, daß das neue Gesetz den Schuldenabzug gestatte und daß, wenn auch die Untergrenze auf 500 M. festgesetzt sei, doch nicht der volle Betrag dieses Einkommens, sondern lediglich $\frac{1}{2}$ desselben zur Steuer herangezogen werde. — Unrichtig sei, wenn der Abg. Schneider (Karlsruhe) behaupte, die Bauern beschwerten sich nicht über die Staatssteuern. Die Leute klagten über die Steuern überhaupt, ohne zu trennen zwischen Staats- und Gemeindeabgaben. — Für den kleinen Landwirth trage das Gesetz ausreichend Sorge. — Die bereits in der Kommission eingehend erörterte Frage des Bezugs der Aktionäre zur Einkommensteuer werde bei der Spezialberatung nochmals zu erörtern sein; hoffentlich werde sich der Abg. Pflüger bis dahin über die bezügliche Bestimmung des Entwurfs beruhigt haben. — Er empfehle dringend das Eintreten in die Detailberathung und gebe sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, das Gesetz nach Maßgabe der Kommissionsanträge zu Stande zu bringen.

Hierauf — Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr — Schluß der Sitzung.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Wien, 21. Mai. Weizen loco hierher 18.50, loco fremder 19.20, per Juli 18.50, per Novbr. 18.10. Roggen loco hierher 15.50, per Juli 14.50, per Novbr. 14.50. Rüböl loco mit Faß 30.—, per Mai 29.30. Gafer loco hierher 15.50.

per Juli-August 69.—, per Sept.-Dez. 70.70. Träge. — Spiritus per Mai 45.20, per Sept.-Dez. 46.20. Matt. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 48.50, per Okt.-Jan. 49.50. Still. — Mehl, 9 Marken, per Mai 46.60, per Juni 47.10, per Juli-Aug. 48.10, per Sept.-Dez. 49.40. Matt. — Weizen per Mai 23.10, per Juni 23.40, per Juli-Aug. 23.80, per Sept.-Dez. 24.—. Still. — Roggen per Mai 16.20, per Juni 16.50, per Juli-Aug. 16.70, per Sept.-Dez. 17.—. Still. — Talg, disponibel 86.—. — Wetter: schön.

Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 8.70, Speck 9. Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries for Baden, Preußen, Sachsen, Ungarn, and Italien.

Frankfurter Kurse vom 21. Mai 1884. Table listing various stocks and bonds such as Borsenberger, Gotthard III Ser. Fr., Schweiz. Central, and others.

Table listing exchange rates and prices for various commodities and currencies, including Gold, Silber, and various bank notes.

Preise der Woche vom 11. bis 17. Mai 1884. (Mittelwert vom Statistischen Bureau.)

Large table showing prices for various goods like wheat, rye, barley, and oil across different regions. Columns include Orte, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and various types of flour and oil.

Landwirth in Singheim, als Vormund für denselben bestellt. Baden, den 13. Mai 1884. Strafrechtspflege. Ladungen. C. 598.1. Nr. 8240. Billingen u. Rudolf Scholl, Weber von Dürrenheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Josef Werner, Schreiner von Nienheim, zuletzt wohnhaft in Börsenbach, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

§. 527. Gemeinde Scheuern, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Scheuern, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im §. 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Rechtspflege. §. 514.1. Nr. 4211. Mosbach. Peter Josef Zipp und Helene Zipp, Beide von Waldmühlbach, klagen durch Herrn Rechtsanwalt Schumann gegen Johannes Daa von Waldmühlbach, a. St. unbekanntes Aufenthalts, unter dem Vorbringen, sie hätten als Erbnaehfolger ihres am 21. Februar v. J. verstorbenen Vaters, Peter Josef Zipp, die von dem Beklagten bei der Spar- und Waisenkasse Mosbach kontrahirte Darlehensschuld, für welche ihr genannter Vater die Bürg- und Sammschuldnerschaft übernommen habe und welche sich auf den 12. Mai 1884 mit rückständigen Zinsen auf 1587 M. 24 Pf. berechnete, an diesem Tage der Gläubigerin bezahlt, auf Rücksetz des bezeichneten Betrags, mit dem Antrage auf Berufung des Beklagten zur Zahlung von 1587 M. 24 Pf. nebst 5% Zins vom 12. Mai 1884, und laden denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der Zivilkammer I des O. Landgerichts Mosbach auf: Dienstag den 8. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

gemacht. Vörrach, den 19. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel. §. 528.1. Nr. 7342. Offenburg. Der Tapezierer Wilhelm August Strohmaier zu Offenburg, vertreten durch Agent Bahner alda, klagt gegen den Schreiner Johann Boulanger von hier, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zahlung von 100 M. nebst 5% Zins vom 22. Oktober v. J. unter Kostenfolge u. vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf: Dienstag den 8. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 20. Mai 1884. C. Veller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 529.1. Nr. 7343. Offenburg. Der Schneidermeister Bernhard Ditz zu Offenburg, vertreten durch Agent Bahner alda, klagt gegen den Schreiner Johann Boulanger von hier, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kleiderkauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 46 M. nebst 5% Zins vom 22. Juli v. J. und 1 M. 50 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage und Befallung in die Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf: Dienstag den 8. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 20. Mai 1884. C. Veller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

erlassen: Johann Georg Fischer Ehefrau, Maria Barbara, geb. Herter von Singheim, bestst auf der dortigen Gemarlung: 1. 8 Ar 61 Meter Acker (Lagerbuch Nr. 2216) in den unterm Kreuzacker, neben sich selbst und Christian Heideck; 2. 10 Ar 18 Meter Wiesen (Lagerbuch Nr. 3068) auf den Schloßwägen, nebst Ernst Heidecker und Ernst Finkbein. Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantrage die Besizerin die Einleitung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nun alle diejenigen, welche an die genannten Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammsaats- oder Familienaatsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem am: Freitag den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem O. Amtsgericht Mühlheim stattfinden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Mühlheim, den 21. April 1884. A. Bler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 600. Nr. 13.691. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Karl Emmerich von hier ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner neuerdings gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Verleichteintrag am: Dienstag den 24. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst — Adamiest. Nr. 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumt. Karlsruhe, den 20. Mai 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Braun. Entmündigung. §. 449. Nr. 7889. Baden. Franz Xaver Bühler von Singheim wurde durch Erkenntnis vom 27. März 1884, Nr. 4983, gemäß R. S. 489 für entmündigt erklärt und Gabriel Jakob,

erlassen: §. 547.2. Nr. 1118. Die Großh. Wasser- und Straßbau-Inspektion Ueberlingen beauftragt einen Baubau: 1. 7 Stück I Träger Profil Nr. 29 b. (1883) der Burbacher Hütte, je 9,5 m lang, à 90,7 kg = 6032 kg 2. 2 Stück Z Eisen, Profil Nr. 11 (1883) der Burbacher Hütte, je 9,5 m lang, à 28,8 kg = 547 kg 3. 26 Stück Zoresenien Profil Nr. 9 (1883) der Burbacher Hütte, je 8,75 m lang, schief abgesehmitt, à 15,5 kg = 3526 kg zusammen = 10105 kg Die Lieferung muß innerhalb zweier Monate vom Zuschlag an und franco Bodenstation Ullingen ausgeführt werden. Angebote wollen pro 100 kg gestellt, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Nachbäude Wimmernhausen“ versehen, längstens bis zum Submissionstermin Montag den 26. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Substitutionsbureau eingereicht werden, woselbst auch die Vergabungsbedingungen zur Einsicht aufzulegen oder gegen 80 Pf. Copialgebühren bezogen werden können. Copiale anderer Werke von gleicher Traktat und annähernd gleichem Gewicht sind zulässig.